

## **Anlage 2: Beispielhafte Maßnahmenübersicht (nicht abschließend)**

Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einen Beitrag zur Innenstadtstärkung- und belebung leisten sowie die Eigenbeteiligung der Innenstadtakteure an der nachhaltigen Innenstadtentwicklung aktivieren und stärken. Der Verfügungsfonds soll explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag sowie ein positives Votum des lokalen Entscheidungsgremiums.

### Investive Maßnahmen

- Bepflanzung/ Begrünung – Kunst im öffentlichen Raum Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum
- Beschilderungs- und Leitsysteme – Aufbau von Infoterminals
- Infotafeln über den Handelsbesatz [wie in Einkaufszentren]
- bauliche Gestaltung von Eingangssituationen in ein Quartier/ in die Innenstadt – Neugestaltung von Straßenräumen
- Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von bereits vorhandenem oder neuem Stadtmobiliar [z.B. Bänke, Spielgeräte, Werbeausleger, Sonnenschirme, Blumenrabatte, Infotafeln]
- Zwischennutzung von Baulücken – Umbau von Hinterhöfen – Gestaltung von Plätzen
- Fassadengestaltung

### Investitionsvorbereitende Maßnahmen

- Erarbeitung von Analysen/ Konzepten, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind
- Erarbeitung von Standortprofilen [Schwerpunkt Einzelhandel/ Flächennutzungen/ Branchenmix]
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Umnutzungskonzepte für [Laden-]Flächen
- Beratung von Immobilieneigentümern [Zusammenlegung von Ladenlokalen – Gestaltung und Nutzung von Immobilien]
- Erstellung von Gestaltungsleitfäden [beispielsweise für Schaufenster, Werbeanlagen, Aussengastronomie]
- Durchführung von Wettbewerben
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

*Anmerkung: Gemäß dem Investitionsbegriff in der Städtebauförderung können auch die Kosten für investitionsvorbereitende Maßnahmen den Investitionen hinzugerechnet werden.*

### Nichtinvestive Maßnahmen

- Aufbau und Pflege von Immobiliendatenbank/ Geschäftsflächenmanagement
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen
- Vorbereitung sowie materielle, technische und organisatorische Absicherung und Durchführung von Veranstaltungen/ Märkten [aller Art] zur Frequenzsteigerung/ Kundenbindung/ Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung [z.B. Lieferservice für Kunden]
- Einrichtung von Kinderbetreuung – Einrichtung von Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten
- Marketingaktionen aller Art - insbesondere zur Markenbildung, Information und Orientierung
- Einstellen von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier [Sicherheit und Sauberkeit]
- Kontrolldienste im Quartier [insbesondere nachts]
- Runde Tische für Akteursgruppen [z.B. Immobilieneigentümer, Makler und Architekten]
- Einrichtung von „Flächenpools“ zur Optimierung des Branchenmixes [„Mietzuschuss für gewünschte Ladenvermietung“]
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen [z.B. Händler, Dienstleister, Gastronomie]
- Schaufenstergestaltungsworkshops und -wettbewerbe

*Anmerkung: Nur der nicht aus der Städtebauförderung stammende Teil der Mittel kann für nichtinvestive Ausgaben verwendet werden.*